

Haushaltsrede

der Kämmerin Marietta Kaikos
anlässlich der Einbringung des Entwurfes
der Haushaltssatzung nebst Anlagen
für das Haushaltsjahr 2018

vorgetragen in der Sitzung
des Rates der Gemeinde Schwalmtal
am 12. Dezember 2017

Sperrfrist: 12.12.2017, 19.00 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kollegin und Kollegen aus der Verwaltung und
herzlich Willkommen den Vertreterinnen der Presse
(und unseren/m Zuhörer/n),

die Haushaltssituation der Gemeinde Schwalmtal steht derzeit unter einem guten Stern. Die finanziellen Rahmenbedingungen in Deutschland und in NRW könnten kaum besser sein: wir haben eine blühende Konjunktur und eine brummende Wirtschaft mit einem hohen Maß an Beschäftigung. Dieser Aufschwung erhält seinen Elan vom hohen Konsum, vom Export und durch verstärkte Investitionen – insgesamt also eine solide breite Basis für die Steigerung unseres Bruttosozialproduktes. Entsprechend sehen die **führenden Wirtschaftsforschungsinstitute** in ihrem Herbstgutachten für das laufende Jahr eine Wachstumsrate von 1,9 % statt der bisher prognostizierten 1,5 %. Für das kommende Jahr erwarten sie eine weitere Steigerung um 2 %. Zudem soll die Zahl der Arbeitslosen im Bundesgebiet erstmals seit der Wiedervereinigung unter die 2,5 Millionen-Marke fallen.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – kurz die **Wirtschaftsweisen** genannt – setzen noch einen drauf und prognostizieren in ihrem Jahresgutachten aus dem letzten Monat sogar ein Wachstum von 2,2 % für das Jahr 2018.

Tatsächlich können alle am Wirtschaftskreislauf Beteiligten wirklich zufrieden sein: die öffentlichen Haushalte von Bund und Land verbuchen riesige Steuereinnahmen, Unternehmen machen gute Gewinne und Kommunen werden durch hohe Zuweisungen, neue Investitionsprogramme und andere Förderungen finanziell entlastet. Die wirklich Leidtragenden sind die Sparer, die durch die von der Europäischen Zentralbank verordnete Niedrig- bzw. Nullzinsphase weder Vermögen noch Altersvorsorge aufbauen können, sondern im Gegenteil durch die Inflation jeden Tag schleichend ein wenig ihrer Ersparnisse verlieren.

Dennoch: der Blick auf das Jahr 2018 bleibt positiv. Die Industrie- und Handelskammern Mittlerer Niederrhein und Düsseldorf stellen aktuell im Rahmen einer gemeinsamen Konjunkturabfrage mit rd. 700 Betrieben fest, dass fast zwei Drittel davon ausgehen, dass es bei der guten Geschäftslage bleibt. Jeder vierte Betrieb hofft sogar auf noch bessere Geschäfte und nur jeder neunte befürchtete einen Rückgang.

Alles in allem: es könnte kaum besser sein für Beschäftigung, Handel, Wirtschaft und

die öffentlichen Haushalte.

Aber wie wir ja aus der Volkswirtschaftslehre wissen: auf jeden konjunkturellen Boom folgt früher oder später eine Rezession. Und die, die uns bevorsteht, wird uns besonders hart treffen, weil sie mit den Folgen der seit Jahren herrschenden extrem expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank einhergehen wird. Das heißt, die bewährten Methoden zur Gegensteuerung in Zeiten einer Rezession wie Zinssenkungen und Konjunkturprogramme werden bis dahin ausgereizt sein.

Außerdem verbieten die beschlossenen Schuldenbremsen von Bund und Land umfangreiche Hilfestellungen für Kommunen. Wann genau wir uns mit dieser Wirtschaftslage auseinandersetzen müssen und wie Politik und Wirtschaft dann damit umgehen werden, das steht heute noch in den Sternen.

Aber wir sollten darauf möglichst gut vorbereitet sein, damit meine ich: wir sollten auf jeden Fall unserem erfolgreichen Konsolidierungskurs folgen und weiter vorsichtig wirtschaften. Reale Haushaltsüberschüsse sollten wir mit Priorität in den Schuldenabbau und in den Kapitalaufbau für künftige Pensionszahlungen stecken. Denn hier lauern u.a. die Gefahren für unsere finanzielle Lage: Aus einer moderaten Zinslast aus unseren Schulden in der heutigen Niedrigzinsphase kann nach einer Zinserhöhung eine nicht zu unterschätzende Belastung für kommende Haushaltsjahre erwachsen. Gleiches gilt für den Kapitalaufbau für die Pensionen: je früher wir damit beginnen, desto eher haben wir den Rückstand abgesichert und müssen unsere Kinder und Enkel nicht damit belasten.

Und last but not least sollten wir endlich unsere längst verzehrte Ausgleichsrücklage wieder aufstocken, um über den gesetzlich eingebauten Puffer für schlechte Haushaltsjahre z.B. während einer Rezession zu verfügen. Auch wenn sich unsere finanzielle Lage endlich etwas entspannt hat, so sind wir immer noch nicht in der Situation, dass wir mit Dollarzeichen in den Augen zusätzliche oder sogar neue Aufwendungen generieren dürfen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen nun zunächst einen Rückblick auf die Haushaltswirtschaft des laufenden Jahres geben:

Dieser laufende Haushalt wurde von Ihnen im Februar 2017 mit einem geplanten Defizit von rund 1,3 Mio. € beschlossen. Im Laufe des Haushaltsjahrs haben sich die

folgenden Abweichungen von der Planung ergeben:

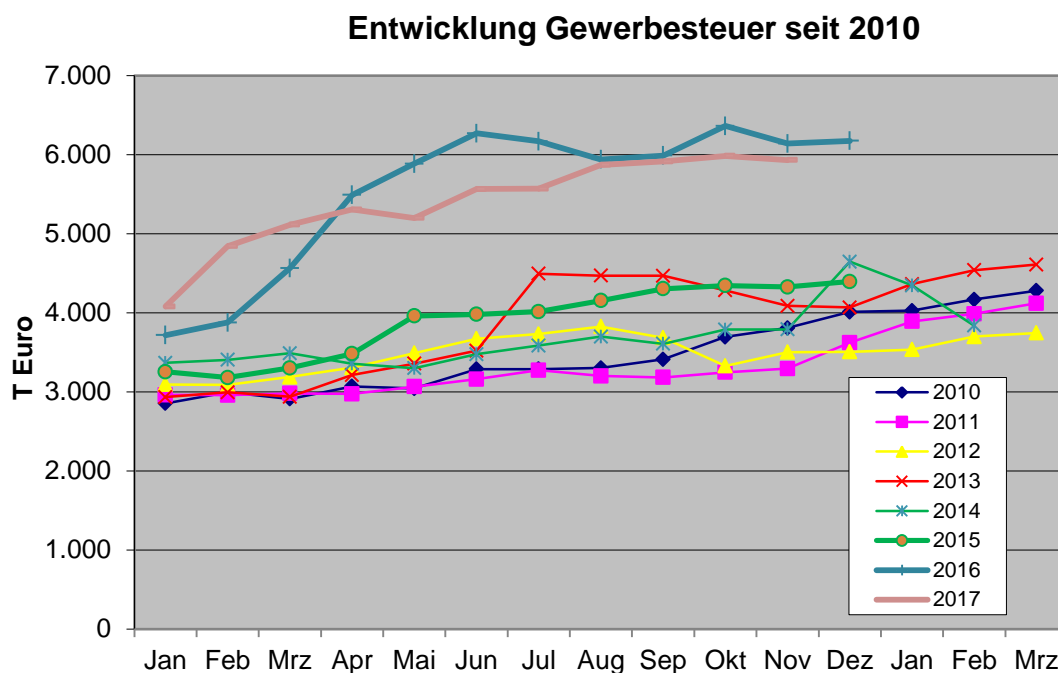
Haushaltsentwicklung 2017

Stand November 2017

	in T€	Verbesserung	Verschlechterung
geplantes Defizit	-1.332		
Verschiebung Burghof III		330	
Minderaufwand Kreisumlage u.a.		300	
Gewerbsteuer netto		750	
Verlustausgleich AöR		220	
Gebäudeunterhaltung netto		142	
Finanzergebnis		120	
sonstiges		100	
Asylbereich			-630
voraussichtliches Ergebnis 2017	0		

Zunächst ergibt sich durch die Verschiebung der Vermarktung der Grundstücke im Baugebiet **Burghof III** eine haushaltsrechtliche Verbesserung von rd. 330 T €. Zwar fehlen uns die geplanten Erträge aus dem Verkauf der Grundstücke, aber andererseits verschieben sich auch die mit der Maßnahme verbundenen Aufwendungen in das nächste Jahr wie z.B. den Bau des Kreisels an der Nordtangente und die vereinbarte Kaufpreisnachzahlung an den Voreigentümer. Da die Aufwendungen in der Planung höher angesetzt waren als die Erträge, ergibt sich hier unterm Strich eine Verbesserung für den laufenden Haushalt von rd. 330 T €. Dann ergibt sich für uns ein geringer Zahlbetrag an **Kreisumlage** und Mehrbelastungen von rd. 300 T € durch die vom Kreistag beschlossenen geringeren Hebesätze.

Die eben von mir beschriebene gute Konjunktur hinterlässt weiterhin ihre Spuren auch beim **Gewerbsteuer**aufkommen in Schwalmtal. Hier rechnen wir – nach Abzug der an das Land abzuführenden Gewerbesteuerumlagen - mit einem Nettomehrertrag von rd. 750 T €.



An dieser Stelle möchte ich Ihnen die schon bekannte Grafik zum Brutto-Gewerbesteueraufkommen mit aktualisierten Werten zeigen.

Seit Mitte 2015 ist die Entwicklung der Erträge fast ungebrochen positiv. In den letzten beiden Jahren 2016 und 2017 (blau und rosa) war schon der Start zum Jahresbeginn um jeweils 400 T € höher als in den beiden Vorjahren. Auch die weitere Entwicklung im Jahresverlauf blieb tendenziell positiv. Mit Stand Ende November 2017 erreichte das Bruttoaufkommen inzwischen 5,9 Mio. € und überschreitet damit den Planansatz um 1,1 Mio. €.

Auch wenn sich hier bis zum Jahresende immer noch Verschiebungen nach oben oder unten ergeben können, so gehen wir hierbei positiv denkend von keinen gravierenden Abweichungen mehr aus.

Im Hinblick auf unsere Tochter, die Schwalmtalwerke AöR, wird entgegen unserer Veranschlagung die Zahlung eines **Verlustausgleiches** aus der Jahresrechnung 2016 nur noch in geringer Höhe erforderlich sein, so dass hier eine Verbesserung für unseren Haushalt 2017 von rd. 220 T € eintreten wird. An dieser Stelle: Vielen Dank an den Vorstand!

Bei der **Unterhaltung der kommunalen Gebäude** konnten wir in diesem Jahr nicht alle Maßnahmen wie im Gebäudezustandsbericht dargestellt durchführen. Dies hat

verschiedene Gründe: einmal ist die Durchführung von förmlichen Vergaben in Zusammenarbeit mit der Zentralen Vergabestelle des Kreises sehr viel zeitintensiver als die in der Vergangenheit meistens durchgeführten Preisvergleiche.

Außerdem hat die Erfahrung gezeigt, dass die Zeit nach Rechtskraft des Haushaltsplanes, also ca. ab April, für ein formelles Ausschreibungsverfahren und die abschließende Realisierung der geplanten Maßnahmen nicht immer ausreichen. Denn hierfür stehen – zumindest im Schulbereich - wegen des laufenden Betriebes lediglich die Schulferien zur Verfügung.

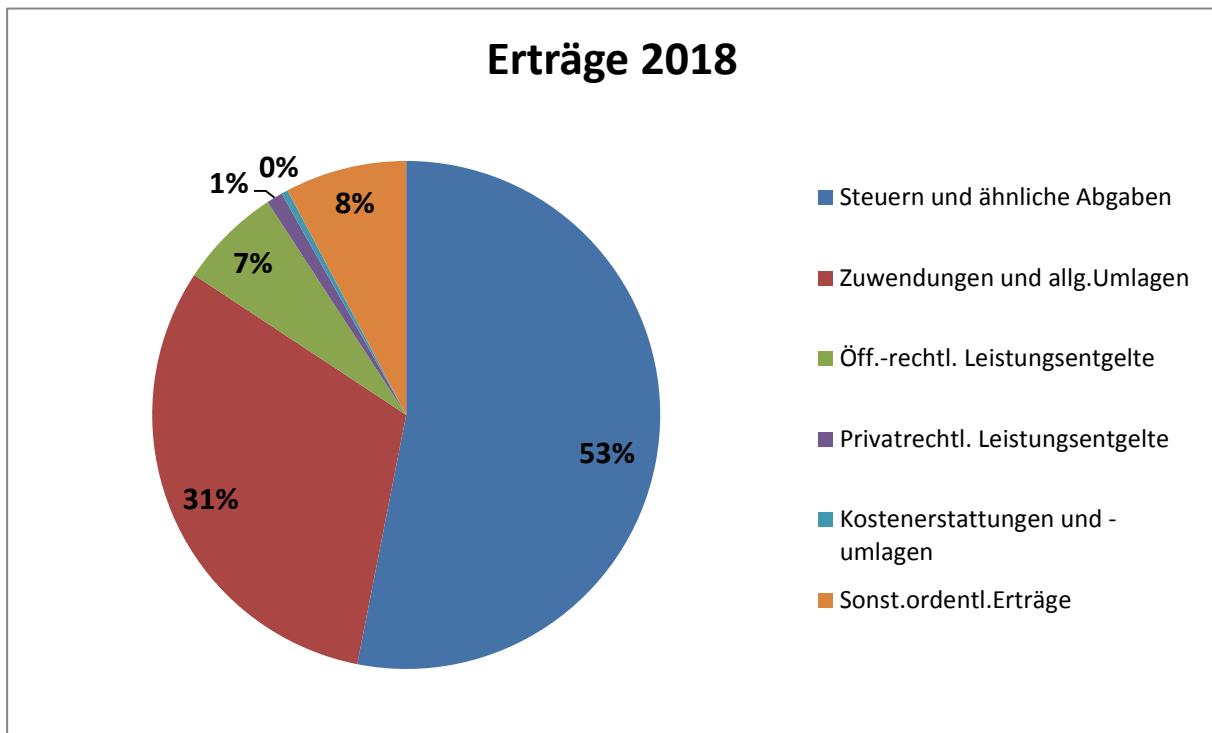
Unter Berücksichtigung von gegen gerechneten Erträgen aus den pauschalen Landeszuweisungen werden für das Jahr 2017 insgesamt mit Minderaufwendungen von rd. 142 T € gerechnet.

Dies betrifft natürlich nicht Maßnahmen an und für unsere Schulen im Rahmen des Landesprojektes „Gute Schule 2020“. Hier werden die anstehenden Maßnahmen in enger Zusammenarbeit mit Ihnen zeitnah durchgeführt.

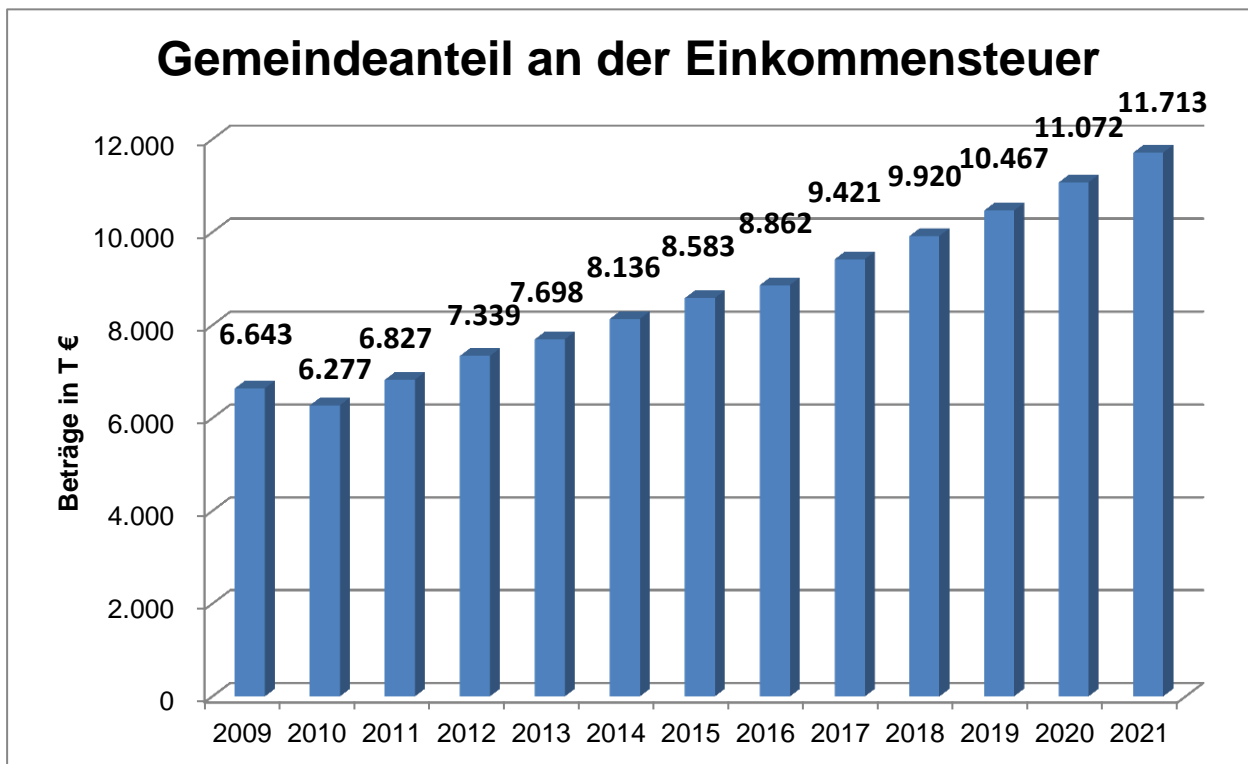
Als letzten größeren Punkt bei den Verbesserungen in der Haushaltswirtschaft 2017 sei noch auf ein um rd. 120 T € positiveres **Finanzergebnis** hingewiesen, das sich aus höheren Dividendenzahlungen aus unseren Beteiligungen und aus einem niedrigeren Zinsaufwand ergibt.

Neben all diesen Verbesserungen erkennen wir im Produkt **Flüchtlings- und Aussiedlerhilfen** jedoch eine deutliche Ergebnisverschlechterung von rd. 630 T €. Diese resultiert aus dem starken Rückgang der Zuweisungen. Ausgehend von einem Spitzenwert von 425 Asylbewerbern im Januar 2016 waren wir bei der Planung für den Haushalt 2017 nur noch von durchschnittlich 250 unterzubringenden und zu versorgenden Personen ausgegangen. Tatsächlich hat sich die Zahl weiter auf 148 Personen reduziert. Auf Basis der neuen monats- und personenscharfen Abrechnungssystematik mit dem Land müssen wir uns für das laufende Jahr auf rd. 1,5 Mio. € weniger an Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) einstellen. Gleichzeitig bedeuten weniger Personen aber auch weniger Aufwendungen insbesondere für Grundsicherung, Krankenhilfe und den Kosten für die Gebäudebewirtschaftung von rd. 870 T €, so dass sich im Saldo noch eine Verschlechterung von rd. 630 T € ergibt.

Alles in allem sehen wir mit Stand heute die berühmte **schwarze Null** zum Jahresende 2017, also einen originär ausgeglichenen Haushalt. Natürlich werden die folgenden Jahresabschlussarbeiten erfahrungsgemäß hierzu noch Abweichungen mit sich bringen, aber letztlich hatten wir dieses Phänomen eines echten Haushaltsausgleiches nicht mehr seit dem Jahr 2001, also seit 16 Jahren nicht mehr! Sicher würden wir uns gerne an diese Situation gewöhnen, die der Gesetzgeber als „Normalsituation“ vorgibt und in der Ihnen, meine Damen und Herren, freie Spitzen für die Ausgestaltung der kommunalen Selbstverwaltung zur Verfügung stehen. Also lassen Sie uns sehen, ob der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2018 ein ebenso gutes Ergebnis bringt.

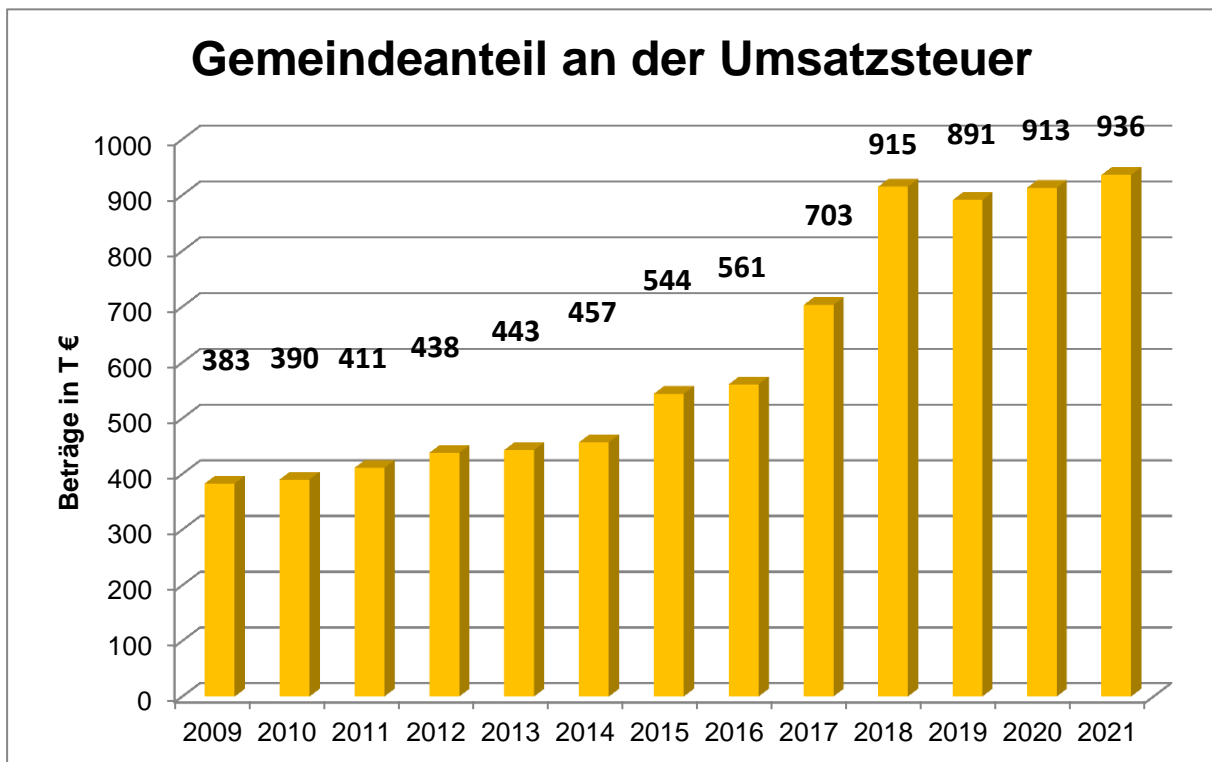


Die Summe der ordentlichen Erträge beläuft sich auf 38.319.120 €. Das sind knapp 1,1 Mio. € mehr als im Haushaltsplan 2017 veranschlagt waren. Mehr als die Hälfte entfallen auf Steuern und ähnliche Abgaben und ein weiteres knappes Drittel auf Zuwendungen und allgemeine Umlagen.



Hinweis: ab 2017 Planzahlen

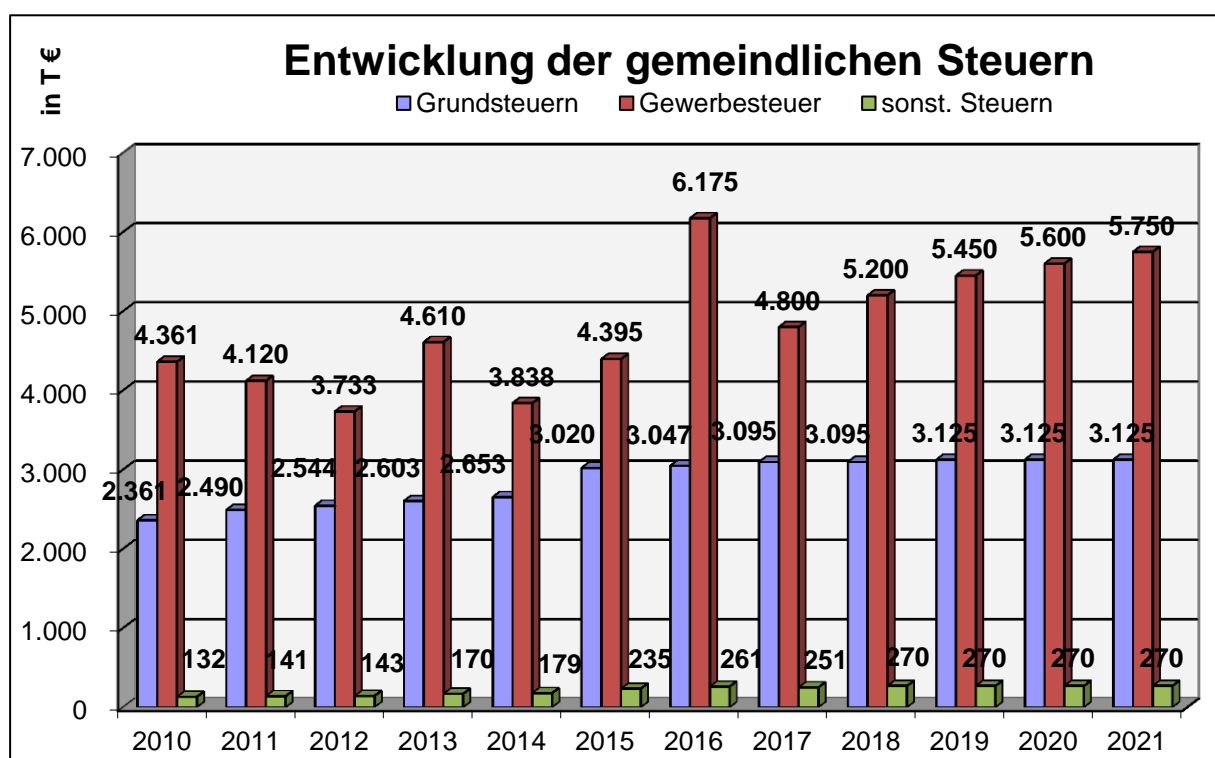
In der Kategorie der Steuern nimmt der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** mit rd. 9,9 Mio. € bzw. einem Anteil von rd. ein Viertel an den gesamten ordentlichen Erträgen nach wie vor den größten Block ein. Aufgrund der eben beschriebenen guten konjunkturellen Lage sollen die Erträge weiterhin steigen. Die in unserer Planung zugrunde gelegten Steigerungssätze entstammen den Planungsrichtwerten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden in den Jahren 2018-2021 und liegen zwischen stattlichen 4,4 und 5,8%.



Hinweis: ab 2017 Planzahlen

Beim Anteil der Gemeinde an der Umsatzsteuer sehen wir im Jahr 2015 einen kleineren und im Jahr 2018 eine größeren Sprung nach oben. Die erste Erhöhung liegt daran, dass die Bundesregierung im Vorgriff auf eine spätere gesetzliche Regelung zunächst die so genannte Übergangs- oder Zwischenmilliarde für die Jahre 2015-2017 zur Entlastung der Kommunen bereit gestellt hatte. Mit dem dann im Dezember 2016 verabschiedeten Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen wurde dann die dauerhafte Entlastung in Höhe von jährlich 5 Mrd. € festgeschrieben. Hiervon geht eine Mrd. € direkt an die Länder. Der Anteil des Landes NRW in Höhe von 217 Mio. € jährlich fließt in die Schlüsselzuweisungen und kommt so bei den Kommunen an. Die weiteren 4 Mrd. € Bundesmittel werden im Verhältnis 3:2 einerseits direkt über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer den Gemeinden zugewiesen und andererseits über die erhöhte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II verteilt. Da diese direkte Bundesbeteiligung noch nicht ohne die Änderung weiterer Gesetze durchgeführt werden kann, soll die Entlastung für das Jahr 2018 einmalig und ausschließlich über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer erfolgen. Dies erklärt die rasante Steigerung in der Grafik.

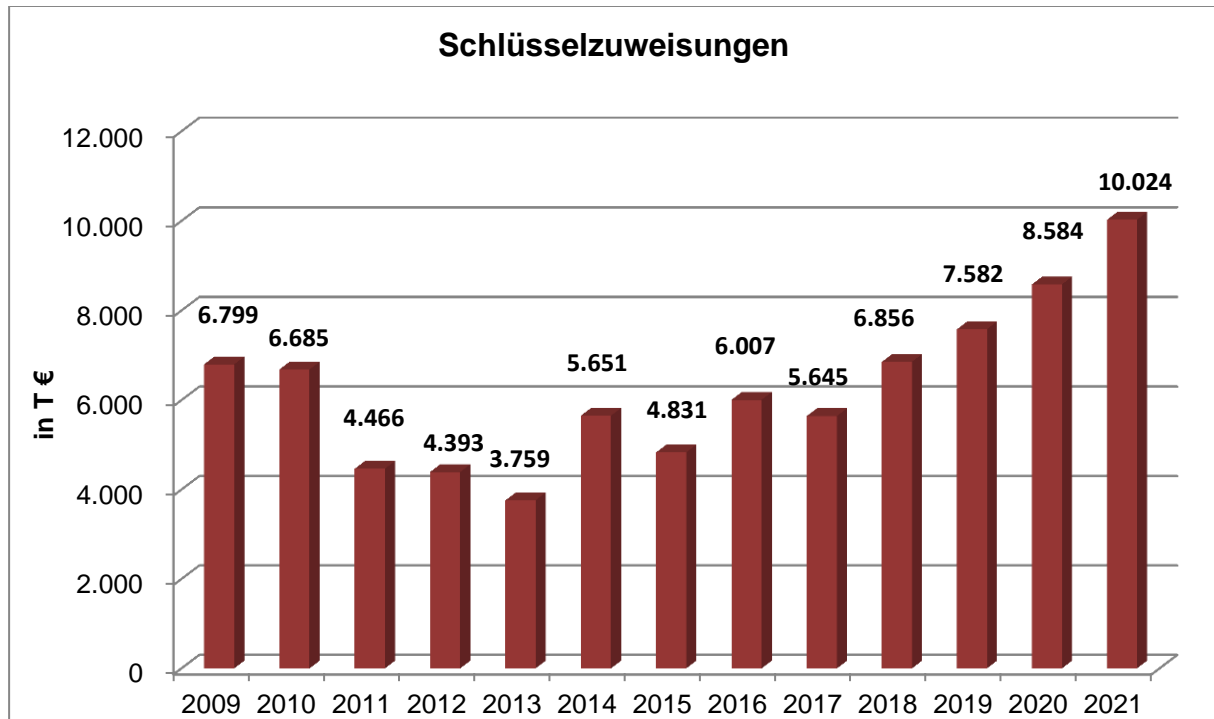
Nun komme ich noch einmal kurz zurück auf die **Gewerbsteuer**. Wie in den Vorjahren haben wir für das Jahr 2018 den Planansatz auf die Summe der festgesetzten Vorauszahlungen für 2018 und weiteren Veranlagungen für Vorjahre auf insgesamt 5,2 Mio. € geschätzt. Da die Gewerbesteuererträge im Jahresverlauf nicht zwingend linear steigen, sondern vielmehr sehr starken Schwankungen nach unten und oben unterworfen sind, haben wir die Veranschlagung für das Jahr 2018 ganz bewusst nach dem Vorsichtsprinzip vorgenommen. Für die Folgejahre wurden weitere Ertragssteigerungen nach den Planungsrichtwerten der kommunalen Spitzenverbände eingerechnet.



Hinweis: ab 2017 Planzahlen

Insgesamt nimmt unser Steueraufkommen aus den Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer, der Hundesteuer und der Vergnügungssteuer rd. 22 % unserer ordentlichen Erträge ein. Abgesehen von der Höhe dieses Anteils sind dies wichtige Erträge, für die wir den jeweiligen Hebe- oder Steuersatz in eigener Verantwortung festlegen und damit – unabhängig von Bund, Land oder Dritten – unsere Steuerkraft und in Folge unsere Handlungsfähigkeit steuern können. Die Grafik zeigt tendenziell ein stabiles Aufkommen bei den Grundsteuern und den sonstigen Steuern. Bei der Gewerbesteuer (dem roten Balken) wird dagegen die eben angesprochene Volatilität, also die Schwankungsanfälligkeit in den abgeschlossenen

Haushaltsjahren deutlich. Von den auffallend hohen Erträge im Jahr 2016 resultiert ein Teilbetrag von rd. 1 Mio. € aus einmaligen Veräußerungsgewinnen. Von daher hatten wir unsere Erwartungen für das Planjahr 2017 zurück geschraubt.



Hinweis: ab 2018 Planzahlen

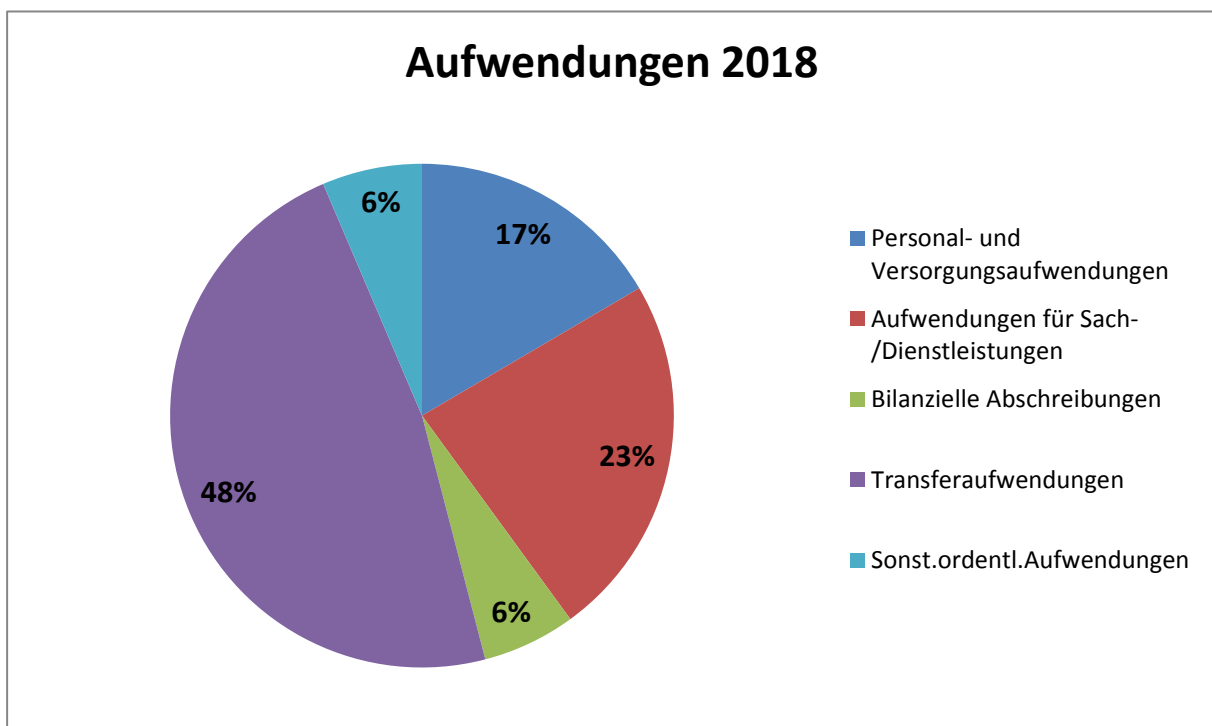
Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** bilden die **Schlüsselzuweisungen** des Landes mit einem Anteil von knapp 18 % oder fast 6,9 Mio. € ebenfalls einen Schwerpunkt. Obwohl unsere eigene Steuerkraft gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist, bekommen wir im kommenden Jahr dennoch rd. 1,2 Mio. € mehr an Schlüsselzuweisungen. Dies liegt am Volumen der insgesamt zu verteilenden Mittel, die nach dem Entwurf des GFG 2018 um 830 Mio. € oder 7,8 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist. Hier ist der eben bei der Umsatzsteuer für NRW angesprochene Bundesanteil nach dem Kommunalentlastungsgesetz in Höhe von 217 Mio. € enthalten, der den Kommunen ab dem Jahr 2018 über die Schlüsselzuweisungen jährlich zur Verfügung gestellt wird.

Den Ansatz der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2018 haben wir der 1. Modellrechnung zum GFG entnommen, das sich im Übrigen in seiner Berechnungs- und Verteilungsstruktur nicht geändert hat. Auch hier haben wir die Steigerungsraten in den Folgejahren nach den Empfehlungen der Planungsrichtwerte der kommunalen Spitzenverbände geplant.

Den Ansatz für die **Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz** (FlüAG) haben wir aufgrund sinkender Flüchtlingszahlen von 2,6 Mio. € in 2017 auf 1,0 Mio. € drastisch reduzieren müssen. Die Veranschlagung basiert auf einer geschätzten Größe von durchschnittlich 100 Personen, für die im Jahr 2018 Zuweisungen zu erwarten sind. Gleichlautend hohe Kürzungen auf der Aufwandsseite konnten wir nicht vornehmen, weil wir den wachsenden Kreis der Geduldeten weiter versorgen und unterbringen, ohne hierfür Landeszuweisungen zu erhalten.

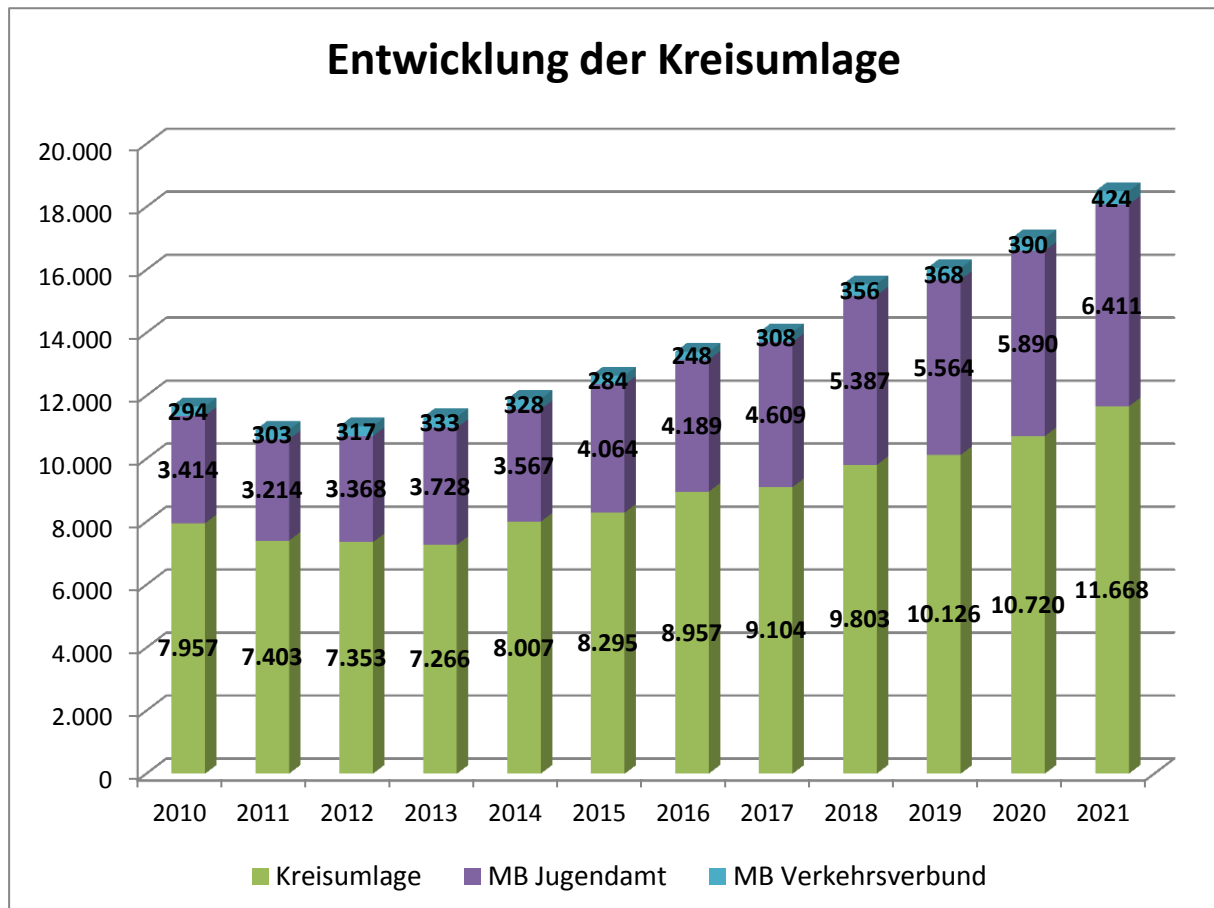
Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen, die insgesamt nur knapp 3 Mio. € bzw. rd. 8 % an allen ordentlichen Erträgen ausmachen, gehören u.a. die Erträge aus dem Verkauf von Baugrundstücken von fast 1,6 Mio. €. Nachdem die Realisierung des **Burghofes III** in diesem Jahr leider nicht möglich war, gehen wir nun fest davon aus, dass die notwendigen Beschlüsse und Genehmigungen im kommenden Jahr eingeholt und die Grundstücksverkäufe in der zweiten Jahreshälfte 2018 durchgeführt werden. Für die Planjahre 2020 und 2021 sind dann in Folge die Grundstücksverkäufe für das Baugebiet Burghof IV vorgesehen.

Nun zu den Aufwendungen:



Die Summe aller ordentlichen Aufwendungen im Entwurf 2018 beträgt 39.982.430 € und liegt damit um rd. 457.000 € über dem Ansatz für das Jahr 2017.

Die **Transferaufwendungen** nehmen mit rd. 48 % und rd. 19 Mio. € erneut den größten Anteil an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ein.



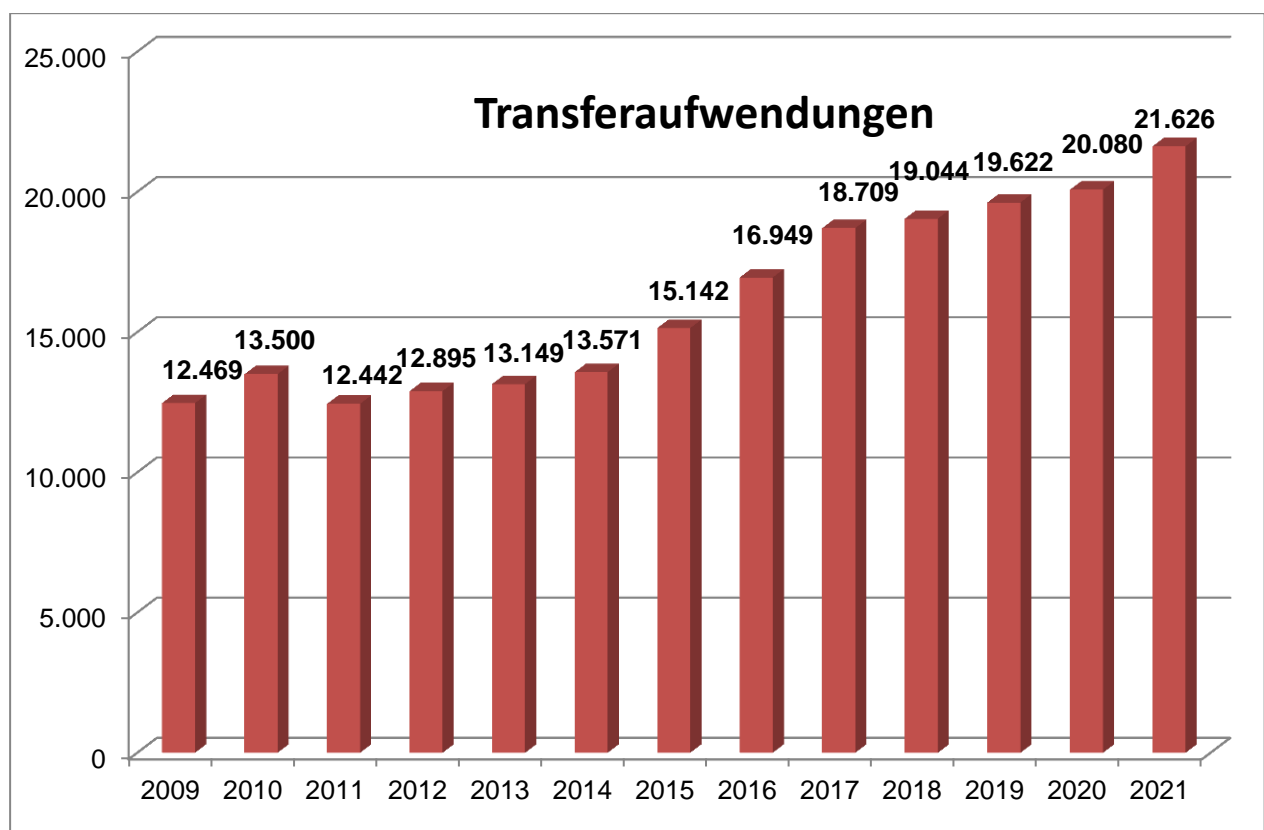
Hinweis: ab 2018 Planzahlen

Von diesen 19 Mio. € werden wir im nächsten Jahr an Kreisumlage und Mehrbelastungen für Jugendamt und Verkehrsverbund voraussichtlich rd. 15,5 Mio. € an die Kreiskasse überweisen. Das sind fast 39 % unserer gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Zum Zeitpunkt der Vorstellung der Eckdaten zum Kreishaushalt 2018 sind wir zunächst von einem Hebesatz zur Kreisumlage von 38,95 Prozentpunkten ausgegangen. Der Rückgang gegenüber diesem Jahr von 40,5 Prozentpunkten ist auf die angestiegenen Umlagegrundlagen zurückzuführen und beruht außerdem auf der Annahme, dass die beabsichtigte Senkung der vom Kreis abzuführenden Landschaftsverbandsumlage für das Jahr 2017 in Höhe von 0,75 Prozentpunkten auch für das Jahr 2018 beibehalten wird. Die zeitnah danach vorgelegte

Modellrechnung zum GFG 2018 brachte eine weitere Erhöhung der Umlagegrundlagen für den Kreis, so dass zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Haushaltsentwurfes der Hebesatz zur Kreisumlage rechnerisch und einvernehmlich abgestimmt mit dem Kreis nochmals um 0,44 Prozentpunkte auf abschließend **38,51 Prozentpunkte** reduziert wurde. Möglicherweise wird es im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens beim Kreis nochmals um eine Reduzierung um knapp einen Prozentpunkt kommen. Zumindest ergibt sich dies aus der Presseberichterstattung vom vergangenen Freitag in der RP zur letzten Sitzung des Finanzausschusses.

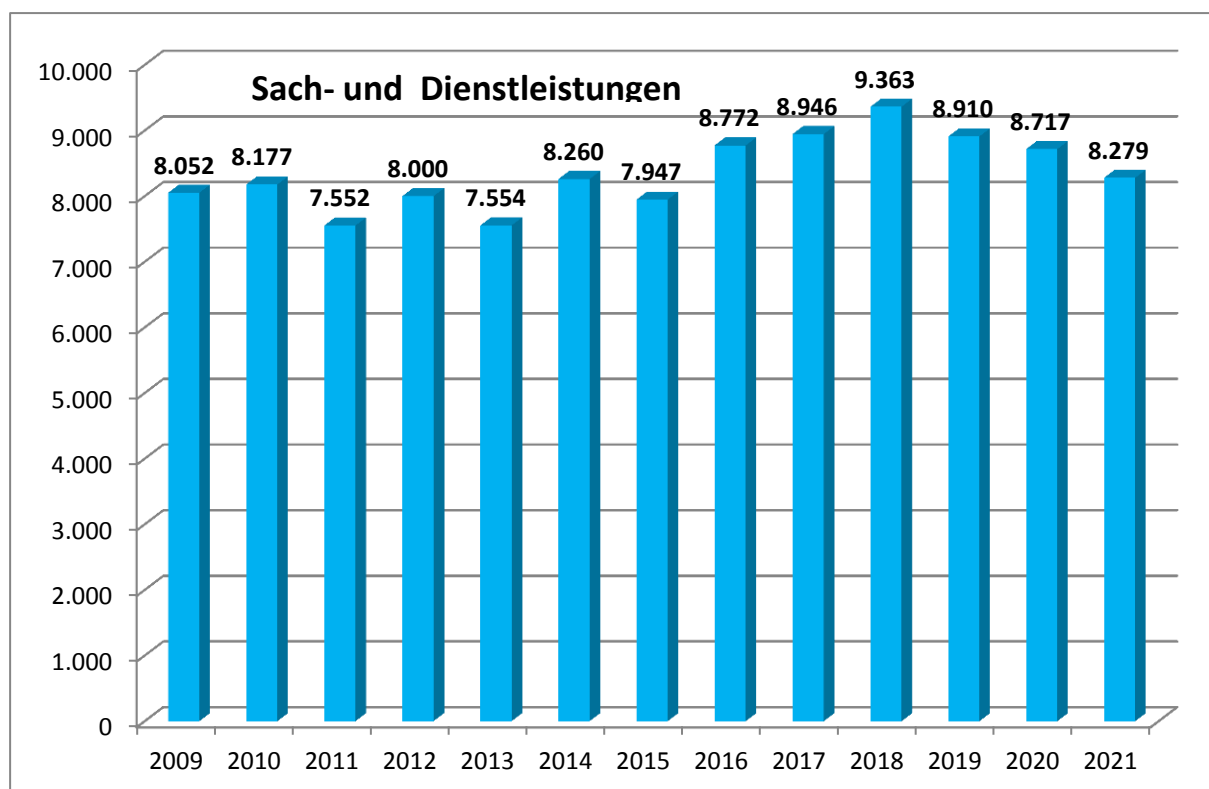
Ebenso sind wir mit der Mehrbelastung Jugendamt verfahren. Ausgehend vom Hebesatz für 2017 in Höhe von 20,43 Prozentpunkten verringerte sich dieser in unserem Haushaltsplanentwurf für 2018 auf 21,16 Prozentpunkte. Hier könnte es allerdings noch zu einer minimalen Erhöhung kommen.



Hinweis: ab 2017 Planzahlen

Historisch betrachtet unterliegen die Transferaufwendungen jährlichen Steigerungen. Das Volumen für das Jahr 2018 mit rd. 19 Mio. € umfasst allein fast 48 % aller ordentlichen Aufwendungen. Grundsätzlich sind hier alle Aufwendungen der

Gemeinde erfasst, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht, also grundsätzlich alle gemeindlichen Zuwendungen ohne einen Leistungsaustausch. Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf sind neben den Zahlungen an den Kreis weitere 4,1 Mio. € für Grund- und Sachleistungen an Asylbewerber vorgesehen, daneben die abzuführenden Gewerbesteuerumlagen, die Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten in fremder Trägerschaft, zum Betrieb der Offenen Ganztagsgrundschulen und der Mensa sowie die Zuschüsse an Dritte für die Jugendarbeit.

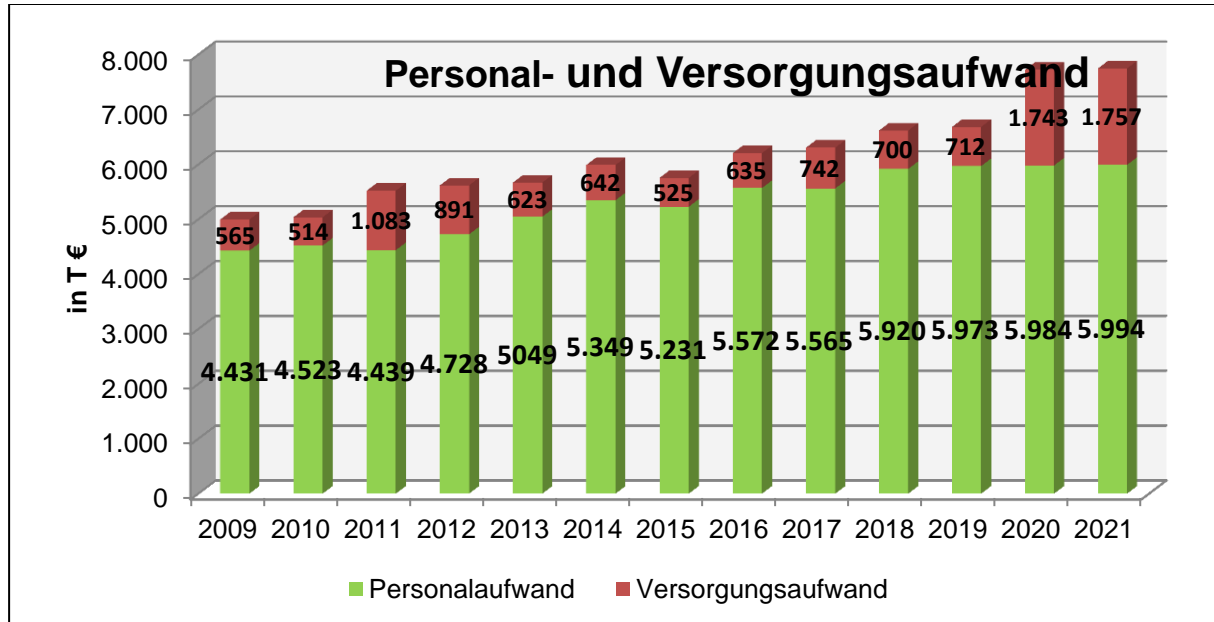


Hinweis: ab 2017 Planzahlen

Den zweitgrößten Bereich der Aufwendungen mit rd. 9,4 Mio. € bzw. 23 % nehmen die Sach- und Dienstleistungen ein. Bei dieser Kontengruppe sind alle Aufwendungen erfasst, die für unsere eigene Leistungserbringung erforderlich sind, also z.B. Unterhaltung der gesamten Infrastruktur, die Bewirtschaftungskosten, die Schülerbeförderungskosten sowie Kostenerstattungen bzw. Zuschüsse an Bereiche, für die die Gemeinde originär zuständig ist wie z.B. Zuschüsse für die Gebrauchsüberlassung unserer Sportanlagen.

Der Anstieg von 2017 nach 2018 beruht im Wesentlichen auf der einmaligen Kostenerstattung an den Kreis für die Realisierung des flächendeckenden

Breitbandausbaus im gesamten Kreisgebiet. Hierzu gewähren Bund und Land voraussichtlich eine Förderung von insgesamt 90%. Der Anteil der Gemeinde Schwalmtal wurde hier mit 230.000 € angesetzt.



Hinweis: ab 2017 Planzahlen

Schließlich möchte ich abschließend kurz noch auf die Entwicklung unserer **Personal- und Versorgungsaufwendungen** kommen. Die Steigerung von 2017 nach 2018 von rd. 355.000 € auf insgesamt rd. 6,6 Mio. € ist auf eine höhere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen zurück zu führen sowie aus den regelmäßigen Entgelt- und Besoldungserhöhungen. Wie Sie dem Stellenplanentwurf für 2018 entnehmen können, sind keine wesentlichen Änderungen am Personalbestand vorgesehen.

Die Personalaufwandsquote, also der Anteil der reinen Personalaufwendungen inkl. aller Rückstellungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen weist mit 14,8 % nach wie vor darauf hin, dass die Verwaltung und ihre Einrichtungen gut organisiert sind und sehr effizient arbeiten. Und dies haben wir letztendlich auch der hohen Motivation und Einsatzbereitschaft unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verdanken. Bei uns ist es gelebte Praxis, dass auch längere Vakanzen von den vorhandenen Mitarbeitern abgedeckt werden, ohne dass die Qualität der Arbeit leidet. Natürlich geschieht dies nur solange, wie keine Überforderung der Beschäftigten stattfindet. Früher wie heute ist es bei uns eine Selbstverständlichkeit, die Nachbesetzung von Stellen oder die Einstellung von Vertretungskräften mit

einem vertretbaren Zeitverzug umzusetzen.

Alle tragen daher ein Stück dazu bei, dass der Laden läuft – wie man so schön sagt - und hierfür möchte ich mich jetzt einmal bei allen Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich bedanken.

Wie bereits im Haushaltsplan 2017 veranschlagt, haben wir auch diesmal für die Jahre 2020 und 2021 jeweils einen Betrag von 1 Mio. € für den Kapitalaufbau für unsere künftigen Pensionszahlungen angesetzt. Wie wir konkret dieses Problem der vor uns herschiebenden Verpflichtungen lösen werden, muss noch erarbeitet werden. Nur wichtig ist, dass wir den Handlungsbedarf jetzt wirklich erkennen und auch anpacken wollen. Nicht zuletzt sind wir dazu gesetzlich verpflichtet und haben uns zusätzlich im NKF die Einhaltung der intergenerativen Gerechtigkeit als Leitziel auf die Fahne geschrieben. Immerhin beläuft sich die Summe dieser künftigen Verpflichtungen zum Stand 31.12.2016 auf inzwischen 9,6 Mio. € und es wird durch die geleistete Arbeit unserer Beamtinnen und Beamten täglich mehr!

Kommen wir nun zum **Finanzplan 2018** und damit zu den geplanten Investitionen. Im Großen und Ganzen sind alle Maßnahmen durch Fördermittel, Zuwendungen und Zuweisungen und über Grundstückserlöse und Erschließungsbeiträge gegen finanziert, so dass für die kommenden Jahre keine neuen Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Zu den größeren geplanten Investitionsmaßnahmen gehören

- Erweiterung der GGS Waldniel
- Breitbandanbindung und Digitalisierung der Schulen
- Herstellung von Baustraßen im Burghof III
- Grundstückserwerb zur Weiterentwicklung der Gemeinde
- Anschaffung neuer Spielgeräte an Spielplätzen und Kindergärten
- Errichtung eines Speiseraumes am KG Waldnieler Heide
- Aufstellung von jeweils sechs weiteren Buswarteallen in 2018 und 2019
- Anschaffung von Software bzw. Lizenzen für die Verwaltungsarbeit.

Meine Damen und Herren,

hiermit möchte ich meine Erläuterungen zum Haushaltsplanentwurf 2018 beenden.

Diese und weitere Informationen können Sie und auch die Öffentlichkeit ab morgen in der elektronischen Version dieses Haushaltsplanentwurfes nachlesen.

Was mir jetzt bleibt, ist es, Sie über die Auswirkungen der vorgestellten Haushaltsplanung bis zum Ende des Planungszeitraumes 2021 zu informieren.

Ergebnis-, Finanz- und Vermögenslage

(Angaben in Tausend €)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Erträge	38.011	38.621	39.729	40.989	42.749	44.586
Aufwendungen	36.787	39.952	40.334	40.270	41.474	42.532
Ergebnis (Planzahlen ab 2017)	1.223	-1.332	-605	719	1.275	2.054

Zunächst zur Ergebnisplanung: Der Saldo aus den eben erwähnten ordentlichen Erträgen und Aufwendungen unter Berücksichtigung eines positiven Finanzergebnisses von 1.058.014 € schließt mit einem Fehlbedarf von genau 605.296 € ab. Und damit ist die Katze aus dem Sack: Im kommenden Jahr wird es planmäßig keinen Jahresüberschuss geben!

Die Jahresergebnisse in den Folgejahren sind dann aber durchgehend positiv und bringen damit planmäßig endlich Überschüsse. Diese sind zunächst der Ausgleichsrücklage bis zu ihrer max. Höhe von knapp 6,6 Mio. € zuzuführen.

Die geplanten hohen Überschüsse in 2020 und 2021 sind systembedingt auch dem Umstand geschuldet, dass die Planungszeiträume noch weit in der Zukunft liegen und insoweit viele Erträge und Aufwendungen noch sehr grob geschätzt und damit wenig aussagekräftig sind. Im Übrigen haben wir unterstellt, dass die Grundstücksverkäufe für den Burghof III und IV jeweils zur Hälfte in den Jahren 2018 und 2019 bzw. 2020 und 2021 durchgeführt werden und wir in diesen Haushaltsjahren zusätzliche Erträge von durchschnittlich rd. 1,5 Mio. € pro Jahr für unseren Haushalt generieren können. Ab dem Jahr 2022 fehlen uns aber diese Erträge, d.h. wir müssen rechtzeitig schauen, dass wir diesen Ausfall kompensieren und wie wir dann zu neuen – möglichst nachhaltigen - Erträgen kommen. Ansonsten rutschen wir zwangsläufig zurück in neue Defizite.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einzahlungen	44.549	41.190	41.678	41.917	43.056	44.705
Auszahlungen	41.184	40.513	44.624	41.938	42.060	40.430

Veränderung Liquidität	3.365	677	-2.946	-21	996	4.276
------------------------	-------	-----	--------	-----	-----	-------

Betrachten wir nun unsere Liquidität im **Finanzplan**. Sie wissen, dass hier die Geldströme aus der Ergebnisplanung erfasst werden sowie unsere Investitionen.

Sie sehen in der Tabelle, dass wir im kommenden Jahr die geplante vorhandene Liquidität von gut 2,9 Mio. € wieder ausgeben wollen, und zwar für die Reduzierung unserer Kassenkredite. Konkret ist geplant, Rückzahlungen von rd. 2,3 Mio. € in 2018, rd. 2,8 Mio. € in 2019 und den Restbetrag von knapp 1,6 Mio. € in 2020 zu leisten. Damit würden wir nicht nur in großem Maße Schulden abbauen, sondern gleichzeitig dem Damoklesschwert einer Zinserhöhung zuvorkommen. Zur Entwicklung unserer Kredite komme ich gleich noch einmal mit einer anderen Folie zurück.

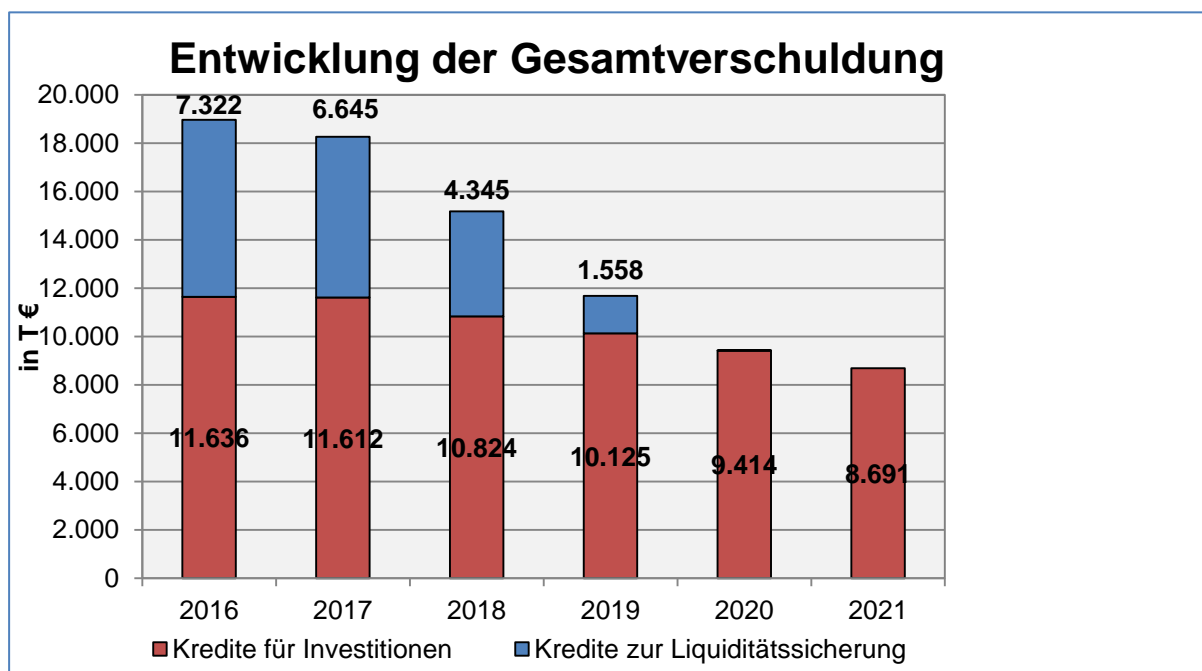
Nun fehlt noch der Blick auf unser **Eigenkapital**:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Eigenkapital zum 31.12.	54.181	52.849	52.244	52.963	54.239	56.293
in % zum EB-Stichtag 1.1.08 (78.404.586 €)	69%	67%	67%	68%	69%	72%

Im Moment befinden wir uns in einer Talsohle. Wir verfügen planmäßig noch über rd. 67 % unseres Eigenkapitals aus der Eröffnungsbilanz von damals rd. 78 Mio. €. Aufgrund der eben vorgestellten Haushaltsüberschüsse ist jedoch eine leichte Tendenz in Richtung Wiederaufstockung zu erkennen.

Rein technisch werden die Überschüsse zunächst der Ausgleichsrücklage bis zu deren Höchstbetrag zugeführt. Damit verfügt die Gemeinde in schwierigen Haushaltsjahren erneut über einen Puffer, um den Haushaltsausgleich fiktiv darstellen zu können.

Diese recht positive Haushaltsplanung bis zum Jahr 2021 führt zu folgender Veränderung unserer **Schuldensituation**:



Hinweis: ab 2017 Planzahlen

Die letzte Erhöhung unseres Schuldenberges war im Jahr 2016 durch die Aufnahme eines Investitionskredites für den Anteilserwerb an der Gasnetzgesellschaft mbH & Co.KG erforderlich geworden. Für das Jahr 2017 ist hier zusätzlich ein für die Gemeinde zins- und tilgungsfreies Darlehn in Höhe von 867.686 € berücksichtigt, das von der NRW-Bank aus dem Landesprojekt „Gute Schule 2020“ gewährt wird. Die Aufnahme weiterer Kredite ist bisher nicht vorgesehen. Daher wird sich das Volumen der Investitionskredite allmählich um die planmäßigen Tilgungszahlungen verringern.

Im Bereich der Kassenkredite bringt uns die Finanzplanung in die komfortable Situation, dass wir zumindest planmäßig in den kommenden drei Jahren aufgrund von Liquiditätsüberschüssen alle laufenden Kredite zurückzahlen können.

Dadurch würde sich der Schuldenstand der Gemeinde von rd. 19 Mio. € zum Ende 2016 auf rd. 8,7 Mio. € zum 31.12.2021 reduzieren.

Meine Damen und Herren,

ich finde, wir können wirklich Stolz auf unsere Konsolidierungsergebnisse sein, die wir besonders eindrucksvoll seit dem Jahr 2015 erzielen und damit jedes Jahr ein um rd. 450.000 € besseres Haushaltsergebnis erreichen.

In diesem Zusammenhang darf man natürlich nicht verschweigen, dass auch Einmaleffekte wie Grundstücksverkäufe sowie die hohen Landeszuweisungen und Gewerbesteuererträge zu den guten Jahresergebnissen der beiden letzten Haushaltsjahre beigetragen haben. Aber wer weiß, wie lange diese komfortable Situation der hohen Zuweisungen und Fördermittel noch anhält?

Tatsächlich ist es so, dass wir – mal abgesehen vom Planergebnis 2018, das ja leider noch einmal negativ ist – zwar künftig weiter Überschüsse in der mittelfristigen Finanzplanung vorweisen können, aber diese Haushaltspläne bergen dennoch ein großes Risiko: sie sind immer noch nicht strukturell ausgeglichen. D.h. wir wirtschaften zurzeit im Gleichklang zur boomenden Konjunktur, aber würden schnell wieder in Defizite fallen, sobald eine Rezession beginnt.

Daher dürfen wir uns immer noch nicht auf unseren Lorbeeren ausruhen, sondern müssen uns von unserer Abhängigkeit von den Erträgen Dritter oder von anderen einmaligen Einnahmen schnellstmöglich lösen. Das bedeutet, dass wir weiter intensiv nach neuen Erträgen suchen müssen, die unsere Haushaltssituation auch strukturell absichern. Und wir müssen es zeitnah tun!

Diese Aussagen werden von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW), die gerade in unserem Hause die überörtliche Prüfung durchführt, in vollem Umfang bestätigt. Im Bereich Finanzen hat man u.a. festgestellt, dass wir derzeit eine nachhaltig zu schließende **Konsolidierungslücke von rd. 1,1 Mio. €** vor uns herschieben.

Um diese Lücke zu schließen, wollen wir bekanntlich neue und vor allem nennenswerte Erträge im Bereich der Windkraft realisieren. Auch im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit werden sicher noch andere Einsparpotenziale identifiziert werden können als die bereits umgesetzten.

Wir sollten dabei aber auf keinen Fall in unserem Konsolidierungswillen nachlassen, in dem wir z.B. ehemalige Vergünstigungen wieder reaktivieren oder neue Zuschüsse gewähren oder ohne Not erhöhen. Mir ist klar, dass es immer auch eine politische Perspektive gibt, aber als Kämmerin, die zum Ziel hat, eine dauerhaft strukturell ausgeglichene Haushaltsslage zu schaffen, muss ich Ihnen diese Empfehlung dringend an Herz legen.

So, nun komme ich langsam zum Ende. Mein Dank gilt unserem Bürgermeister und meinen Fachbereichsleiterkollegen, die wieder konstruktiv an diesem Haushaltsplanentwurf mitgewirkt haben, aber auch allen anderen Kolleginnen und

Kollegen, die dabei unterstützt haben.

Ihnen wünsche ich viel Erfolg bei Ihren Haushaltsberatungen und stehe selbstverständlich jederzeit für Fragen zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!